


## Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2018 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Schreiben Staatliches Bauamt / Fam. Opel

Staatliches Bauamt  
Bayreuth



 Staatliches Bauamt Bayreuth  
Postfach 11 01 83 • 95420 Bayreuth

Der Leiter

**Kopie**

**Bürgerinitiative Verkehr raus  
aus Heinersreuth  
Frau Katrin Opel  
Bayreuther str. 1  
95500 Heinersreuth**

Ihre Nachricht  
vom 05.12.2017

Unser Zeichen  
A-43532.V85

Bayreuth, den 03.01.2018

**Bundesstraße 85, Bayreuth – Kulmbach;  
Ortsumgehung Heinersreuth-Altenplos**

Sehr geehrte Frau Opel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.12.2017, in dem Sie sich nach den Planungen für die Ortsumgehung von Heinersreuth-Altenplos erkundigen.

Der Neubau einer Ortsumgehung von Heinersreuth und Altenplos ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ (WB\*) enthalten. Daher hat das Staatliche Bauamt Bayreuth die Planung bereits aufgenommen und als ersten Schritt zum Planungsbeginn eine Verkehrsuntersuchung beauftragt. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung dienen in den nächsten Planungsphasen dazu, die verkehrliche Wirksamkeit einer Ortsumgehung zu belegen und die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen zu ermitteln.

Alternativ zum Bau einer Ortsumgehung wird von der Gemeinde Heinersreuth eine generelle Sperrung der Ortsdurchfahrten Heinersreuth und Altenplos für den Lkw-Durchgangsverkehr gefordert. Hierbei soll der Lkw-Verkehr über die Autobahnen

...

Staatliches Bauamt Bayreuth  
Postfach 11 01 83 95420 Bayreuth  
Wilhelminenstraße 2 95444 Bayreuth

Tel. 0921-606-3001  
Fax 0921-606-3800

E-Mail und Internet  
behoerdenleiter@stbamt.bayern.de  
www.stbamt.bayern.de

A 9 und A 70 umgeleitet werden. Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung soll deshalb der Anteil des Lkw-Durchgangsverkehrs (Schwerverkehrsfahrzeuge > 7,5 t) im Bereich Heinersreuth/Altenplos ermittelt und seine Verlagerbarkeit auf die Autobahn beurteilt werden.

Mit der Erstellung des Gutachtens wurde die Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert aus Hannover im Mai 2017 beauftragt. Die umfangreichen Verkehrserhebungen wurden nach den Sommerferien durchgeführt. Erste Ergebnisse des Gutachtens werden im ersten Quartal 2018 erwartet. Sobald das abgeschlossene Fachgutachten vorliegt, soll in Abstimmung mit den zuständigen Behörden geprüft werden, ob die von der Gemeinde beantragte Sperrung für den Lkw-Durchgangsverkehr begründet werden kann.

Eine sehr wichtige Voraussetzung für die weitere Planung einer Ortsumgehung ist, dass sich der Gemeinderat Heinersreuth zum Vorhaben eindeutig positioniert und einen Trassenkorridor in den Flächennutzungsplan aufnimmt.

Hinzuweisen ist auch auf die Dringlichkeitsstufen im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, denen die Projekte zugeordnet sind. Die Bayerische Straßenbauverwaltung hat den Auftrag, diese Kategorien schrittweise abzuarbeiten. Grundsätzlich werden daher zunächst „Fest disponierte Vorhaben“ (FD) sowie Projekte im „Vordringlichen Bedarf“ (VB) bearbeitet. Die Planung für die Ortsumgehung Heinersreuth-Altenplos, die als „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ eingestuft ist, soll vorbehaltlich der verfügbaren Kapazitäten fortgeführt werden, sobald die vorher genannten Voraussetzungen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

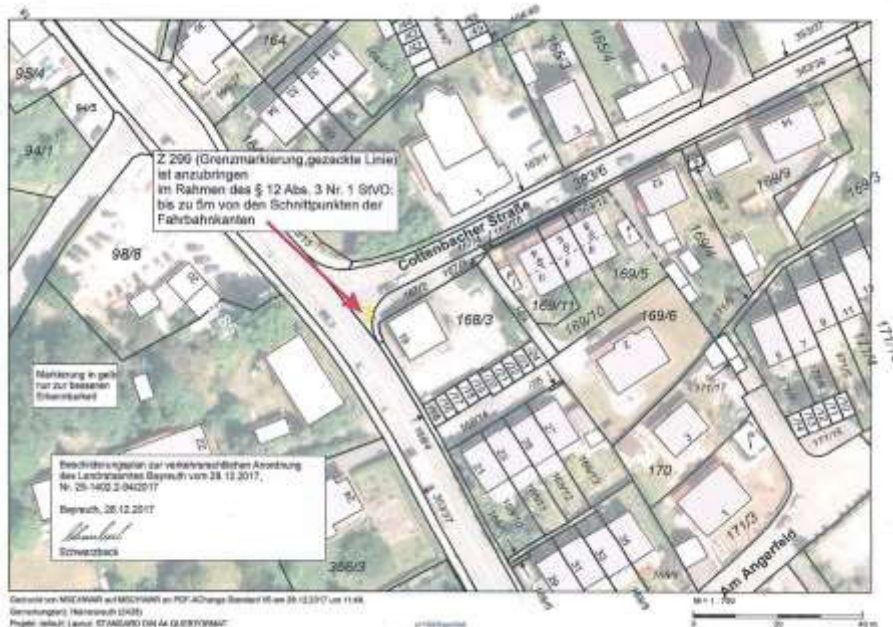
gez.

S c h n a b e l  
Ltd. Baudirektor

**Per E-Mail**  
**- Gemeinde Heinersreuth**  
**- Regierung von Oberfranken, SG 31**

mit der Bitte um Kenntnisnahme

## Verkehrsrechtliche Anordnung: Markierung Sperrfläche an Einmündung Cottenbacher Straße / B85



Das Landratsamt wird die Markierungsarbeiten in der Cottenbacher Straße im Frühjahr (witterungsbedingt) durchführen.

Die Gemeinde Heinersreuth hat dem Antrag auf Verlängerung der Frist für die Erschließung des Baugebiets „Breiter Acker“ bis zum 30.04.2018 zugestimmt.

### Sachstand Röthelbergstraße / Bühlststraße

Aufgrund zahlreicher Ergänzungsplanungen der Stadtwerke Bayreuth, die während der Bauzeit über 300m Stromleitungen mehr verlegten, als ursprünglich geplant, verlängerte sich die Bauzeit der Baustelle und konnte vor dem Wintereinbruch nicht abgeschlossen werden. Die Baustelle ist derzeit provisorisch verschlossen und wird im Frühjahr 2018 abgeschlossen.

### Erörterungstermin Ausweisung Trinkwasserschutzgebiet Altenplos / Unterwaiz

Am 19.12.2017 fand der Erörterungstermin im Landratsamt statt. Ein Ergebnisprotokoll der mehrstündigen Veranstaltung steht noch aus.

### Schöffenwahl

Landgerichtspräsident Prof. Dr. Jörn Bernreuther hat am 4.1.2018 die Gemeinde Heinersreuth aufgefordert, mindestens fünf Personen für das Ehrenamt der Schöffen dem Amtsgericht Bayreuth zu melden. Im Mitteilungsblatt Februar 2018 erfolgt ein Aufruf an die Bürger (25.-69.LJ und nicht bereits 2010-2018 als Schöffen tätig) bis 15.4.2018 Vorschläge einzureichen. Ebenso können die Fraktionen Vorschläge einreichen.

Bis 5.6.2018 muss die Namensliste dem Amtsgericht Bayreuth übermittelt werden. Die Vorbereitung der Wahl von Jugendschöffen übernimmt das Jugendamt im Landratsamt Bayreuth. Auch hier kann die Gemeinde zwei Männer und zwei Frauen vorschlagen.

### Defizitabrechnung Ev. Kindergarten Heinersreuth

Das Kirchengemeindeamt Bayreuth hat das Betriebskostendefizit für 2015 und 2016 vorgelegt. 2015 beträgt der Überschuss 51.952,52 € und 2016 6.368,86 €. Für das Rathaus ergibt dies keine Defizitübernahme. Allerdings beantragt die Kindertagesstätte die Auszahlung der Bundeszuschüsse. Dies ist grundsätzlich eine Ermessensentscheidung der jeweiligen Gemeinde. Heinersreuth investiert seit 2009 sehr viel Geld in Krippenplätze.

Daher werden die Bundesmittel nicht weitergereicht. Bei den Einrichtungsträgern im Gemeindegebiet bleibt es beim Beschluss vom 17.12.2010.

#### Einwohnerzahlen

01.01.2017: 3.750

31.12.2017: 3.737

Einwohnerbewegung vom 01.01.2017 – 31.12.2017:

Zuzüge: 243

Wegzüge: 249

Geburten: 36

Sterbefälle: 43

Folgende Termine gibt die Bürgermeisterin bekannt und lädt dazu ein:

Preisverleihung nach Preisgerichtssitzung Architektenwettbewerb Neue Mitte Altenplos 26.02.2018, 11 Uhr

Gedenkgottesdienst in der Heinersreuther Versöhnungskirche 25.02.2018, 14 Uhr

Vortrag Klimawandel 14.03.2018, 19 Uhr

**Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen!**

Im Auftrag des Studienprojekt-Team Verkehrsplanung Heinersreuth lädt die Bürgermeisterin je einen Vertreter/Fraktion für den „Runden Tisch“ am 06.03.2018 um 18:30 Uhr in das Institut für Geographie, Universität Bayreuth ein.

Die Bürgermeisterin weist auf einen besonderen Termin in diesem Jahr hin, 01.05.2018 - 40 Jahre Einheitsgemeinde Heinersreuth. Die Gemeinderatssitzung im Mai 2018 wird daher dem Anlass entsprechend (Ehrengäste, Rückblick, Einladung zum Essen) begangen.

#### Antrag von Herrn Gemeinhardt aus Heinersreuth „Verbesserung“ Fuß- und Radweg zwischen der Dr.-Hans-Friedel Straße und der Cottenbacher Straße

Der Bauausschuss regte an, zunächst die Kosten einer Asphaltierung zu ermitteln, wies aber flankierend auf das zunehmende Problem der Oberflächenversiegelung hin. Der Antrag wird bis zum Vorliegen der Gesamtkosten zurückgestellt.

#### Antrag von Frau Christa Kirschner aus Dürrwiesen vom 23.11.2017: Verbesserung der Situation für Fußgänger und Schüler in Dürrwiesen an der Kreuzung Ernteweg / Kornweg

Der Bauausschuss empfahl einen Vor-Ort Termin vor der nächsten Bauausschusssitzung.

Der Antrag wird in der nächsten Sitzung behandelt.

#### Antrag von Herrn Matthias Potzel aus Cottenbach auf Aufstellung einer Seilbahn in Cottenbach auf Streuobstwiese zwischen den beiden Weihern am Ortsausgang Richtung Theta

Der Bauausschuss lehnte den beantragten Standort unter Bezugnahme auf den abweichenden Ort des vorhandenen Spielplatzes ab.

**Beschluss mit 13 : 2 Stimmen**

„Der Antrag wird abgelehnt.“

Gewerbetreibende Unterwaizer Straße, Altenplos: gemeinsamer Antrag auf Auslichtung und Rückschnitt des Bewuchses zwischen alter und neuer B85

Die Gewerbetreibenden beantragen zum Zwecke der Ortsbildpflege die Auslichtung von Sträuchern und Hecken entlang des Grünstreifens in diesem Bereich. Der Bauausschuss befürwortet die Auslichtung von Sträuchern und Hecken, sprach sich jedoch für den Bestandsschutz der vorhandenen Bäume aus.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Dem Antrag wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Baumbestand zu erhalten ist. Der Antrag wird an das Staatliche Bauamt weitergeleitet.“

Bauantrag für Lohweg 3a, Fl.Nr. 51, Gem. Altenplos:

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein (§ 34 BauGB). Daher empfiehlt der Bauausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf der Fl.Nr. 51, Gemarkung Altenplos wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.“

Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Wirtshauses zu Wohnzwecken, Waldhüttenstraße 25, Fl.Nr. 267, Gemarkung Altenplos

Beantragt wird der Umbau in 5 Wohneinheiten.

Obwohl rechtlich für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ohne Belang, weist der Bauausschuss auf den tatsächlichen Mangel an geeigneten Stellplätzen und das darin liegende Konfliktpotential mit den Nachbarn und der verkehrlichen Situation in der Waldhüttenstraße hin. Außerdem empfiehlt der Bauausschuss unter Bezugnahme auf § 15 BauNVO das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, da die verdichtete Nutzung nicht dem Gebietscharakter eines allgemeinen Wohngebietes entspricht.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Dem Antrag auf Nutzungsänderung eines Wirtshauses zu Wohnzwecken auf der Fl.Nr. 267, Gemarkung Altenplos wird das gemeindliche Einvernehmen verweigert. Derzeit im Bestand sind ausschließlich Ein- und Zweifamilienhäuser vorhanden. Das umliegende Gebiet trägt den Gebietscharakter eines allgemeinen Wohngebietes. Daher richtet sich die Zulässigkeit nach § 34 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO. Wohngebäude sind demnach nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 BauNVO zulässig. Allerdings sind von einer derart verdichteten Nutzung mit 5 Wohneinheiten auf engstem Raum mit keinerlei Flächen für Außenanlagen, Belästigungen oder Störungen für die Nachbarn zu erwarten, die nach der Eigenart des Baugebiets im Baugebiet selbst oder in dessen Umgebung unzumutbar sind (§ 15 Abs. 1 Satz 2 BauNVO).“

Erweiterung der Biogasanlage Rotmaintal, Stellungnahme der Gemeinde nach § 10 Abs. 5 BImSchG

Die Gemeinde Heinersreuth hat die Unterlagen zur Erweiterung der Biogasanlage Rotmaintal zum Zwecke der Flexibilisierung der Leistung zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich § 15 BauNVO werden keine Einwände erhoben. Im Nahbereich (R 500) befindet sich derzeit keine größere Wohnbebauung. Es ist künftig auch nicht mit einer solchen zu rechnen. Ein einzelner Hof (Flur) wird berührt. Es könnte jedoch in Zukunft zu einem Ausbau der im R 500 liegenden Sportanlagen des SV Heinersreuth kommen. Beides beeinflusst die Situation jedoch nicht. Baurechtlich ist das Einvernehmen gem. § 36 BauGB entbehrlich, da alle Anlagen bereits im Bebauungsplan enthalten sind und damit genehmigungsfrei errichtet werden können.

**Beschluss mit 14 : 0 Stimmen** (Gemeinderätin Isabel Fischer-Schmidt war gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen)

„Die Gemeinde Heinersreuth befürwortet die Erweiterung der Biogasanlage zum Zwecke der Flexibilisierung und erhebt keine Einwände.“

Bauantrag: „Am Bienenhof“ Fl.Nr. 1294, Gem. Altenplos, Einfamilienhaus mit Doppelcarport:

Die Antragsteller beantragen die Befreiung von der Festsetzung der Höhenlage im Gelände, nach der die Erdgeschoß-Fertigfußbodenhöhe jedes Gebäudeteils im Mittel nicht mehr als 30 cm über der geplanten Geländeoberfläche liegen darf. Da die Festlegung nachbarschützend ist, empfiehlt der Bauausschuss die Befreiung derart zu gestalten, dass die Erdgeschoß-Fertigfußbodenhöhe maximal bei 329,50 NN liegt. Die Bauherren baten allerdings in der Bürgeranhörung der Gemeinderatssitzung darum, die Höhe auf 329,60 NN zu legen.

**Beschluss mit 12 : 3 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt der Befreiung, dass die Erdgeschoß-Fertigfußbodenhöhe maximal bei 329,60 NN liegen darf, ihr Einvernehmen.“

Bauantrag auf Erweiterung der bestehenden AWO-Kindertagesstätte „Sausewind“ in Altenplos

Über die Erweiterung der Kindertagesstätte in Altenplos wurde in den letzten Monaten ausgiebig beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Gemeinde Heinersreuth beantragt nun offiziell den Ausbau der bestehenden Kindertagesstätte „Sausewind“ auf Fl.Nr. 124, Gemarkung Altenplos zum Zwecke der Schaffung neuer Krippenplätze.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt der Erweiterung der KiTa „Sausewind auf Fl.Nr. 124, Gemarkung Altenplos ihr Einvernehmen.“

Bekanntgabe: Genehmigungsfreistellung Parzelle11, Breiter Acker, Eichenring 9, Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Bekanntgabe: Vorstellung der Pläne für Fehringer Platz, Fl.Nr. 298/1 Gem. Heinersreuth (Ärztehaus): Beabsichtigt wird die Errichtung eines Gesundheitszentrums am Fehringer Platz in der Genehmigungsfreistellung.

**Alle Pläne sind öffentlich einzusehen.**

Bestätigungsverfahren des Kommandanten und des Kommandantenstellvertreter der FFW Cottenbach

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Cottenbach am 05.01.2018 wurden nach Ablauf der Dienstzeit von 6 Jahren beide gemeindlichen kommunalen Ehrenämter (Kommandant und Stellvertreter) neu gewählt.

Nach Beteiligung des Kreisbrandrates bestehen gegen die Bestätigung des Kommandanten keine Bedenken, da alle notwendigen Qualifizierungslehrgänge bereits nachgewiesen wurden.

Die Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten wird unter der Auflage erteilt, dass er innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule besucht. Die Lehrgangsnachweise sind vorzulegen.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Der in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Cottenbach am 05.01.2018 gewählte Matthias Potzel wird zum Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Cottenbach bestellt. Der in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Cottenbach gewählte Johannes Leischner wird unter der Auflage, dass er innerhalb eines

Jahres den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule besucht, zum Kommandanten-Stellvertreter bestellt. Die Lehrgangsnachweise sind vorzulegen.“

#### Ernennung Standesbeamtin

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1-4 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) darf zum Standesbeamten bestellt werden, wer als Arbeitnehmer die Fachprüfung des Angestelltenlehrgangs II, am Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens drei Monate beim Standesamt eingewiesen wurde.

Nach § 2 Abs. 2 (AVPStG) können die unteren Aufsichtsbehörden in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Erfordernissen nach Abs. 1 Nr. 2 und 3 zulassen.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Heinersreuth im Dezember 2016 einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Frau Teresa Bergmann beim Landratsamt Bayreuth gestellt.

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Schreiben vom 13.03.2017 mitgeteilt, dass Frau Teresa Bergmann ab 01.01.2018 zur Standesbeamtin bestellt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Teresa Bergmann mit Wirkung zum 01.02.2018 zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirkes Heinersreuth zu bestellen.

#### **Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Frau Teresa Bergmann mit Wirkung zum 01.02.2018 zur Standesbeamtin durch Aushändigung einer Urkunde zu bestellen.“

#### Preiserhöhung AKDB – Datenbank Standesamt

Die Bindung für den bestehenden Autista- Outsourcingvertrag läuft zum Jahresende aus. Die AKDB hat ein Vertragsangebot ab dem 01.01.2018 übersandt. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre und kostet 1,11 € pro Einwohner und Jahr.

Im Jahr 2012 wurde ein Basisvertrag (auch auf 5 Jahre) zum Preis von 0,60 € pro Einwohner und Jahr abgeschlossen, welcher wiederum im Jahr 2013 um 0,10 € erhöht wurde. Seit 2013 wurden jährlich 0,70 € pro Einwohner und Jahr bezahlt. (Jahresbetrag von 2.539,60 €)

Bei beiden Verträgen kommen noch Datentransfergebühren in Höhe von 38,08 € brutto hinzu.

Vergleich 2013

2018

Grundgebühr 0,70 € Einwohner und Jahr  
 $0,70\text{€} * 3628 = 2.176,80\text{€}$  jährlich brutto

Grundgebühr 1,11 € je Einwohner und Jahr  
 $1,11\text{€} * 3634 = 4033,74\text{€}$  jährlich brutto

Zusätzlich kommen monatliche Datenübermittlungsgebühren von 38,08 € brutto hinzu.

Gesamtkosten 2013

Gesamtkosten ab 2018

$2.176,80\text{€} + 456,96\text{€} = 2.633,76\text{€}$  brutto

$4.033,74\text{€} + 456,96\text{€} = 4.490,70\text{€}$  brutto

Es handelt sich um eine Preissteigerung von insgesamt 1856,94 €.

Da das Gesamtvolumen des Auftrages mit 22.453,50 € brutto deutlich über der in § 11 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a) der gemeindlichen Geschäftsordnung festgesetzten Grenze von 8.000 € liegt, ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

#### **Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Vertrag mit der AKDB Bayreuth für die nächsten 5 Jahre abzuschließen. Eine Alternativmöglichkeit gibt es nicht.“

ISEK für die Gemeinde Heinersreuth – Vorstellung der Angebote und Auswahl von 3 Ingenieurbüros für die Präsentation in der Februarsitzung des Gemeinderats

Die Verwaltung erstellte nach der Novembersitzung in enger Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken die Ausschreibungsunterlagen und versendete diese an leistungsfähige Stadtplanungs- und Architekturbüros. Es wurden insgesamt 11 Büros angeschrieben und aufgefordert ein Angebot für ein ISEK vorzulegen. Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist sind 6 Angebote eingegangen.

Diese wurden nach einem entsprechenden Bewertungsschlüssel von der Verwaltung ausgewertet und dem Bauausschuss vorgestellt.

|                                      | Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation (1-6 Punkte(30%)) | Konzeption, Projektorganisation (1-6 Punkte (30%)) | Leistungsfähigkeit Erfahrungen, Referenzen (1-6 Punkte(20%)) | Wirtschaftlichkeit (1-6 Punkte(20%)) | Ergebnis nach Gewichtung |
|--------------------------------------|---|--|--|--------------------------------------|--------------------------|
| Baurconsult                          | 6   | 2  | 4  | 1                                    | 3,4                      |
| KlimaKom                             | 4   | 6  | 3  | 3                                    | 4,2                      |
| Urban management systems GmbH        | 3   | 5  | 2  | 6                                    | 4                        |
| Arbeitsgemeinschaft BEER Oberpriller | 4   | 1  | 2  | 2                                    | 2,3                      |
| UmbauStadt                           | 4   | 5  | 5  | 4                                    | 4,5                      |
| Projekt Planwerk                     | 4   | 3  | 4  | 5                                    | 3,9                      |

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote schlägt der Bauausschuss vor, folgende Büros zur Vorstellung ihres Konzepts in die Februarsitzung des Gemeinderats einzuladen:

- Urban management systems GmbH
- Klimakom
- UmbauStadt

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat lädt die Büros Urban management systems GmbH, Klimakom und UmbauStadt zur Präsentation ihrer Konzepte in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 27.02.2018 ein.“